



## Verhaltenskodex

### für Freiwillige bei den Sozialen Diensten Asyl des Kantons Zug

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Zusammenarbeit zwischen freiwillig Engagierten und den Sozialen Diensten Asyl (SDA) sowie das Verständnis von Integration. Er sensibilisiert über die Verhaltensmassnahmen während einem freiwilligen Einsatz im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Zusammenfassend ist die SDA für die Unterbringung, wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die soziale, sprachliche und berufliche Integration von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen im Kanton Zug verantwortlich. Die Kantonale Stelle stellt sicher, dass die freiwillig Engagierten einem Verhaltenskodex im Rahmen ihres freiwilligen Engagements folgen. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert die professionellen Massnahmen der SDA, ohne in Konkurrenz zu ihr zu stehen. Freiwilliges Engagement unterstützt die Asylsuchenden und Geflüchteten dabei, sich in der Schweiz zurechtzufinden und ein selbständiges Leben zu führen.

#### Grenzen der freiwillig Engagierten

1. Grenzen des freiwilligen Engagements  
Asylsuchende und Geflüchtete haben oft traumatische Erfahrungen wie Krieg, Flucht und Verfolgung erlebt, die Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden haben können. Viele fühlen sich in der Schweiz mit Unsicherheit und Kommunikationsproblemen konfrontiert. Der laufende Asylprozess kann ebenfalls das Grundbedürfnis nach Sicherheit beeinträchtigen. Traumata können sich in psychischen und physischen Symptomen wie Depressionen oder psychosomatischen Beschwerden äussern, was manchmal zu untypischem oder schwer verständlichem Verhalten führen kann. Es gehört **nicht** zu den Aufgaben der freiwillig Engagierten, sich solchen Themen anzunehmen und therapeutische Unterstützung zu leisten. Bei Herausforderungen oder Verdachtsmomenten auf Selbst- oder Fremdgefährdung spreche ich umgehend mit der Freiwilligenkoordination der SDA. Die SDA nehmen die Anliegen ernst und triagieren entsprechend.
2. Fragen zur Flucht  
Ich initiere keine Fragen zum Fluchtgrund oder zur Fluchtgeschichte. Wenn mir jemand seine oder ihre persönliche Fluchtgeschichte erzählen will, ist das ein Zeichen des Vertrauens. Ich bin mir bewusst, dass das Erzählen von Erlebtem auf der psychischen Ebene vieles auslösen kann, was ich selbst möglicherweise nicht auffangen kann. Ich habe ein offenes Ohr, indem ich präsent bin (verbal, Blickkontakt, zuhören).
3. Eigenes Wohlbefinden  
Der Kontakt mit Asylsuchenden und Geflüchteten ist bereichernd und kann auch intensiv und herausfordernd sein. Ich achte auf mein eigenes Wohlbefinden. Wenn ich spüre, dass ich an meine Grenzen stosse oder mich nicht wohl fühle, bespreche ich die Situation so früh wie möglich mit der Freiwilligenkoordination.

#### Schweigepflicht und Datenschutz

4. Schweigepflicht  
Ich bin mir bewusst, dass ich die in der Schweigepflichterklärung getroffenen Verpflichtungen und Abmachungen einzuhalten habe. Wenn ich Dritten von meinen Erfahrungen im Freiwilligeneinsatz berichte, erwähne ich keine Namen und gebe keine sensiblen oder persönlichen Informationen preis.
5. E-Mailkorrespondenz nur mit Initialen  
Im E-Mail-Verkehr mit dem Kanton Zug dürfen die Klientinnen und Klienten nur mit ihren Initialen angegeben werden.
6. Foto- und Filmaufnahmen  
Ich verpflichte mich dazu, Foto- oder Filmaufnahmen vom Gegenüber nur mit deren Einverständnis und der Information, wofür das Foto oder Video gebraucht wird, zu erstellen. Bei Kindern müssen die Eltern um Erlaubnis gefragt werden. Fotos der Privatzimmer der Klientinnen und Klienten oder ihrer Wohnumgebung sind untersagt. In unklaren Situationen wendet man sich an die Freiwilligenkoordination des Kantons Zug.
7. Nach Beendigung des Einsatzes  
Die Einhaltung des Datenschutzes sowie der Schweigepflicht gelten auch nach Beendigung des Freiwilligeneinsatzes.

### **Persönliche Integrität**

8. **Ressourcen Stärkung**  
Asylsuchende und Geflüchtete bringen vielfältige Ressourcen, Erfahrungen und Fähigkeiten mit. Ich begegne den Menschen mit Respekt und Wertschätzung, fördere einen Austausch auf Augenhöhe und beziehe sie und ihre Ressourcen aktiv in die Gestaltung der Aktivität mit ein.
  
9. **Gleichbehandlung**  
Ich verpflichte mich, alle Menschen, mit denen ich im Rahmen meiner Freiwilligentätigkeit zu tun habe, gleich zu behandeln. Ich werde sie insbesondere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihres Alters, ihrer Sprache, ihrer genetischen Merkmale, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, ihres sozialen Status, ihrer Lebensform, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen oder wegen einer Behinderung unterschiedlich behandeln.
  
10. **Würde, Rechte und physische, psychische und sexuelle Integrität**  
Ich verpflichte mich, alle Menschen im Rahmen meiner Freiwilligentätigkeit so zu behandeln, dass ihre Würde, ihre Rechte sowie ihre physische, psychische und sexuelle Integrität nicht verletzt werden. Ich unterlasse es, Personen zu erniedrigen, herabzusetzen oder zu demütigen. Die Anwendung verbaler, psychischer, sexueller oder physischer Gewalt und sexuell motivierte Berührungen oder verbale Anspielungen mit sexuellem Inhalt gegenüber den Klientinnen und Klienten sind strengstens untersagt und können unter Umständen strafrechtliche Folgen für mich haben. Eine Äusserung oder Handlung des Betroffenen, welche als Zustimmung interpretiert werden könnte, befreit nicht von dieser Verpflichtung. Einen Verdacht auf die Verletzung der physischen, psychischen und sexuellen Integrität melde ich umgehend der Freiwilligenkoordination der SDA. Die SDA nehmen die Anliegen ernst und triagieren entsprechend.

### **Alkohol und Drogen**

11. **Kein Konsum von Rauschmitteln**  
Ich verpflichte mich, während meines Freiwilligeneinsatzes auf den Konsum von Alkohol und Drogen zu verzichten.

### **Werbung**

12. **Neutralität**  
Ich verpflichte mich, während meiner freiwilligen Tätigkeit die Klientinnen und Klienten nicht von politischen oder religiösen Standpunkten zu überzeugen oder für weitere Institutionen zu werben.

Mit der Unterzeichnung der Verhaltenskodex bestätige ich, der oder die freiwillig Engagierte, den Verhaltenskodex gelesen und verstanden zu haben und stimme diesem zu. Des Weiteren bestätige ich weder wegen Übergriffen auf die physische oder psychische Integrität von andern je verurteilt worden zu sein, noch, dass gegen mich deswegen ein Verfahren anhängig ist. Ich reiche mit dieser Bestätigung ausserdem mindestens alle 5 Jahre einen aktuellen Sonderprivatauszug ein. Bei Einsätzen mit MNA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) wird anstelle des Sonderprivatauszuges ein Behördenauszug 2 eingereicht. Ich verpflichte mich dazu, die Freiwilligenkoordination des Kantons Zug umgehend darüber in Kenntnis zu setzen, wenn ein entsprechendes Verfahren gegen mich aufgenommen wird.

---

Ort und Datum

Unterschrift Freiwillige/r